

Sehr geehrte Damen und Herren !

Das „Netzwerk Mediation“, dessen Mitglied die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten ist, hat mit der Generali Versicherungs AG eine Umbrellapolizze (das ist so etwas ähnliches wie ein Gruppenversicherungsvertrag) abgeschlossen.

Auf Grundlage dieser Umbrellapolizze können Sie als Mitglied unserer Kammer für eine jährliche Prämie von EUR 65,-- einen Einzelversicherungsvertrag mit der Generali Versicherungs AG abschließen, der den Anforderungen des Zivilrechtsmediations-Gesetzes entspricht. Zur Jahresprämie kommt noch ein Verwaltungsbeitrag für das „Netzwerk Mediation“ von EUR 12,- hinzu. Dies ist aus unserer Sicht das bei weitem beste Angebot für MediatorInnen.

Zum Abschluss dieser Versicherung sind folgende Voraussetzungen bzw. Schritte notwendig :

1. Mitgliedschaft in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Im Falle der Beendigung der Kammermitgliedschaft ist ein Versicherungsschutz über die Umbrellapolizze nicht mehr möglich. Sie haben aber die Möglichkeit lückenlos in eine Einzelversicherung zu anderen Bedingungen umzusteigen. Zu diesem Zweck informieren Sie bitte das Netzwerk Mediation, Ansprechpartner: Mag. Bernhard Rappert, office@netzwerk-mediation.at oder 0664/2056744.
2. Die Versicherung gilt nur für MediatorInnen, die in der Mediatorenliste des BMJ eingetragen sind bzw. sich dort mit der Versicherungsbestätigung eintragen lassen möchten. Im Falle einer Streichung von dieser Liste müssten sie dies umgehend dem Netzwerk Mediation bekannt geben.
3. Melden Sie sich mittels des beiliegenden Formulars zur Versicherung bei der Länderkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland an und überweisen Sie gleichzeitig den Betrag von insgesamt EUR 77,00 auf das Konto Nr. 28210360101 bei der Erste Bank, BLZ 20111, lautend auf "Öst. Netzwerk Mediation". Im Verwendungszweck sind unbedingt anzugeben: Vorname, Nachname sowie "Prämie Haftpflicht ArchIng 20xx" (Versicherungsjahr). Andernfalls kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.
4. In diesem Betrag sind die Jahresprämie von EUR 65,00 sowie ein Verwaltungsbeitrag von EUR 12,00 enthalten.
5. Sie erhalten direkt von der Versicherung eine Bestätigung über Ihren Versicherungsschutz.
6. Alle weiteren Angelegenheiten wie insbesondere Schadenabwicklungen etc sind direkt zwischen Ihnen und der Versicherung zu regeln.
7. Wenn Sie sich nach September des laufenden Jahres zur Versicherung anmelden sind Sie für den Rest des Kalenderjahres prämienfrei versichert. In diesem Fall ist mit der Anmeldung die Prämie für das Folgejahr zu bezahlen! Im Falle einer Anmeldung vor September ist die gesamte Jahresprämie fällig; eine Rückverrechnung bei Austritt aus der Versicherung während des Jahres ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Hans Staudinger
Kammerdirektor